

Nr.: 005/2019

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	03.04.2019
■ Fachbereich	Aufnahme & Integration	
■ Verfasser/-in	Vollbrecht, Thomas	
■ Telefon	07621 410-5300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	03.04.2019
Kreistag	öffentlich	15.05.2019

Tagesordnungspunkt

Unterstützung der Städte und Gemeinden bei auffälligen Flüchtlingen

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Umsetzung des Konzeptes „Krisen- und Notfalldienst für auffällige Flüchtlinge - KuNaF“ vom 11.03.2019 wird zugestimmt. Es werden für 2019 und 2020 jährlich Mittel von bis zu 85.000 € bereitgestellt.

Der Kreistag beschließt:

Der Umsetzung des Konzeptes „Krisen- und Notfalldienst für auffällige Flüchtlinge - KuNaF“ vom 11.03.2019 wird zugestimmt. Es werden für 2019 und 2020 jährlich Mittel von bis zu 85.000 € bereitgestellt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Förderung der Integrationsfähigkeit von auffälligen Flüchtlingen
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Unterstützung der Kommunen im Landkreis Lörrach
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Lösen von Konfliktsituationen

Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				85.000€	85.000€	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				85.000 €	85.000 €	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Seit 2015 hat der Landkreis Lörrach mehr als 3.500 Flüchtlinge vorläufig untergebracht. Davon wurden inzwischen ca. 2.400 Personen von den Städten und Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung (AU) mit Wohnraum versorgt.

Sowohl in der vorläufigen Unterbringung (VU) als auch in den Kommunen des Landkreises gibt es einzelne Personen, die aus unterschiedlichen Gründen verhaltensauffällig sind. Vorrangig sind dies Menschen, die ohne jegliche Perspektiven (abgelehnte Asylverfahren) oder psychisch krank sind.

Der Kreistag hat am 21.11.2018 entschieden, dass für mögliche Unterstützungsleistungen für betroffene Kommunen im Haushalt 2019 Mittel von 85.000 € eingestellt werden. Jedoch haben sich der Sozialausschuss und der Kreistag die Zustimmung über das endgültige Konzept und die Maßnahme vorbehalten.

Ein erster, gemeinsam mit dem Caritasverband erarbeiteter Konzeptentwurf wurde allen Kommunen am 23.01.2019 mit dem Hinweis übermittelt, Anregungen und Änderungswünsche mitzuteilen.

Die Rückmeldungen der Kommunen sind aus Anlage 1 ersichtlich.

Von den Kommunen wurde als **Hauptbedarf** der Einsatz der KuNaF-Koordinatoren an den Wochenenden, in den Abend- und Nachtstunden sowie die verlässliche Erreichbarkeit gemeldet. Des Weiteren wurde eine detailliertere Aufgabenbeschreibung gewünscht, sowie dass eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort erfolgt (Polizei, Ärzte, Zentralklinikum für Psychiatrie, Traumanetzwerk, Integrationsmanagerinnen und -managern, Fachbereich Jugend & Familie, Justizbehörden, Ausländerbehörden, Beratungsdienste, Kommunen etc.).

Aus Sicht der Verwaltung ist der unmittelbare Einsatz der KuNaF-Koordinatoren vor Ort bei ganz akuten Vorfällen nicht notwendig, da ihnen keine hoheitlichen Aufgaben obliegen. Bei akuten Vorfällen in den Abendstunden und an den Wochenenden sind die Polizei sowie der ärztliche Notfalldienst vor Ort, entschärfen die Situation und treffen die nach ihrer Einschätzung erforderlichen Maßnahmen. Wenn keine Einweisung in die Psychiatrie erfolgt, kann die Polizei die auffällige Person für bis zu 24 Stunden in Gewahrsam nehmen. Zeitnah können dann die KuNaF-Koordinatoren von der Polizei oder den Verantwortlichen der Kommunen informiert werden.

Die geäußerten Wünsche auf Rückführung in die vorläufige Unterbringung oder in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes kann aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden. Ebenso kann aus rechtlichen Gründen die Zuweisung in die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen, deren Asylverfahren abgelehnt worden ist, nicht ausgesetzt werden.

Der überarbeitete Konzeptentwurf, in den die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden soweit möglich eingearbeitet wurden, ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Einsatz der KuNaF-Koordinatoren ist ein neues Projekt, bei dem es noch keine Erfahrungswerte gibt. Möglicherweise muss bei Bedarf das vorliegende Konzept geändert und angepasst werden.

Die Umsetzung des Konzeptes ist deshalb vorerst für die Jahre 2019/2020 vorgesehen. Im Sommer 2020 wird dem Sozialausschuss ein Bericht über die Erfahrungen aus dem Jahr 2019 vorgestellt. Auf Basis der dortigen Erfahrungen kann dann entschieden werden, ob und in welcher Weise das Projekt ab 2021 ggfs. fortgesetzt wird.

Ein Vertreter des Caritasverbandes wird in der Sitzung das Konzept vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlagen:
 - Anlage 1 – Rückmeldungen der Kommunen
 - Anlage 2 – Konzept „Krisen- und Notfalldienst für auffällige Flüchtlinge – KuNaF“